

■ **J. Krummenacher**, in **Malters**, CH-100.1.023.010-1, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 16 vom 24. 01. 2006, S. 9, Publ. 3209828). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153 Abs. 3 lit. a. HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist.